



Schulärztlicher Dienst

Neues Coronavirus / COVID-19

Die Coronavirus-Erkrankung (COVID-19) ist eine Atemwegserkrankung, die erstmals im Dezember 2019 in China aufgetreten ist. Seit Dezember 2020 ist eine gut verträgliche COVID-Impfung in der Schweiz zugelassen. Jugendliche von 12 bis 15 Jahren können sich seit Juli 2021 impfen lassen, Kinder unter 12 Jahren im Winter 2021. Gegen schwere Verläufe der Krankheit gibt es bisher nur wenige Therapiemöglichkeiten. Dennoch ist es möglich, sich und andere zu schützen, indem die Schutzmassnahmen konsequent einhalten werden

Ziel der Schutzmassnahmen ist, Risikopersonen vor einer Ansteckung zu schützen sowie das Gesundheitssystem vor Überlastung zu bewahren.

Erkrankung

Das COVID-19-Virus kann je nach Person andere Auswirkungen und andere Schweregrade haben. Die meisten infizierten Menschen entwickeln leichte bis mittelschwere Symptome und werden gesund, ohne dass sie eine besondere ärztliche Behandlung benötigen. Es gibt auch Personen, die gar keine Symptome zeigen. Die häufigsten Symptome der Erkrankung sind Fieber, trockener Husten, Kurzatmigkeit, Brust-/Halsschmerzen, Verlust des Geruch- und/oder Geschmacksinns.

Ansteckung:

Das Virus, das COVID-19 verursacht, wird vorwiegend durch Tröpfcheninfektion übertragen, d.h. wenn eine infizierte Person hustet, niest oder ausatmet. Zwischen einer Ansteckung und dem Auftreten erster Symptome vergehen durchschnittlich 5 – 6 Tage (mit einer Spannweite von 2 - 14 Tagen). Seit Januar 2021 kommen in der Schweiz auch Varianten des Coronavirus in anderen Ländern vor, welche sich schneller verbreiten.

Risikopersonen:

Wenn Kinder erkranken, haben sie meist milde Verläufe mit wenigen oder keinen Symptomen. Hingegen kann die Krankheit bei einem Teil der Menschen, die älter als 65 Jahre alt sind so

QR-Code für Übersetzungshilfen



Behandlung

Bisher gibt es nur sehr wenige Behandlungsmöglichkeiten. Diese werden nur bei schwer erkrankten Personen eingesetzt.

COVID-19-Impfung

Alle Informationen zur Impfung finden sie auf der [Homepage des Schulärztlichen Dienstes](#).

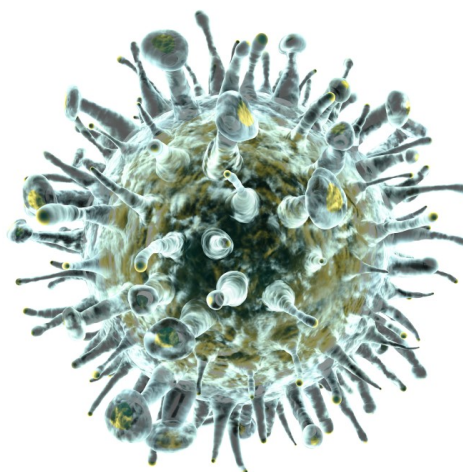
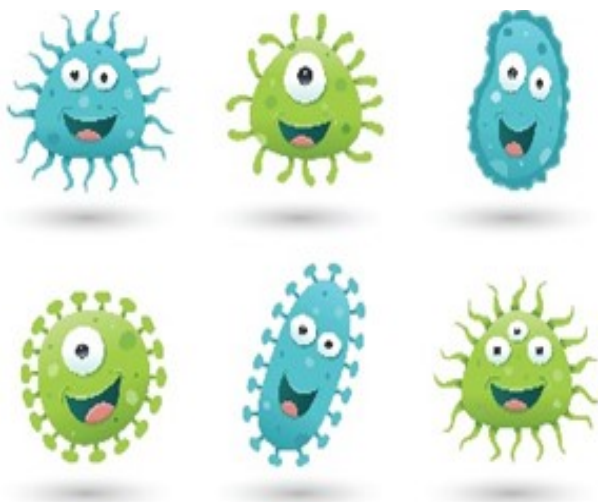
wie bei Personen mit Vorerkrankung schwer verlaufen oder sogar tödlich ausgehen.

Was tun bei Symptomen?

Wenn eine **erwachsene Person** Symptome hat, soll sie telefonisch Kontakt mit der Hausärztin/-arzt aufnehmen oder das Ärztefon anrufen:

Weiterführende Informationen zu Covid-19-Erkrankungen im Umfeld Schule

- www.bag.admin.ch:
Aktuelle Informationen zu Covid-19; Infoblätter in verschiedenen Sprachen zu Quarantäne und Isolation
- www.zh.ch:
Aktuelle Informationen zu Contact-Tracing sowie Massnahmen im Schulbetrieb / Maskenpflicht für Erwachsene und Sekundarschüler/innen
- www.regionalkonferenzen.ch/node/46:
- Orientierungsschema für Eltern und Lehrpersonen zum Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern
- www.srf.ch
Corona-Krankheit Covid-19 für Kinder erklärt
- www.projuventute.ch:
Hilfreiche Informationen und Tipps für Eltern für eine mögliche Quarantäne-Zeit



(Tel. 0800 33 66 55, erreichbar 24 Stunden) und sich testen lassen. Bis das Resultat feststeht, sollen sich diese Personen nicht mehr in die Öffentlichkeit begeben. Wenn Sie unsicher sind, ob es einen Corona-Test braucht, können Sie auch auf der Seite des BAG den Coronavirus-Check machen.

Zeigt ein **Kind** während der Schulzeit Krankheitssymptome, soll es so rasch als möglich nach Hause gehen bzw. von den Eltern abgeholt werden. Genauere Infos zum Vorgehen bei Erkältungssymptomen bei Kindern finden sich auf dem Orientierungsschema für Eltern oder unter coronabambini.ch im Internet.

Corona-Test bei Kindern

Grundsätzlich sollten sich alle Personen mit Covid-19 Krankheitssymptomen auf das neue Coronavirus testen lassen, einschliesslich Kinder. Kinder unter 6 Jahren müssen jedoch nicht in allen Fällen getestet werden. Die Kinderärztin oder der Kinderarzt entscheidet gemeinsam mit den Eltern und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des BAG, ob ein Test erforderlich ist. Schulen können nur Test-Empfehlungen machen. Sind viele Personen an einer Schule an COVID-19 erkrankt, kann der kantonsärztliche Dienst eine Ausbruchstestung für die ganze Klasse, mehrere Klassen oder die ganze Schule anordnen.

Was ist (Selbst-)Isolation?

Wer positiv auf das Coronavirus getestet wurde, gilt als erkrankt und muss in Isolation. Die Isolation dauert mindestens 10 Tage. Zusätzlich muss die Person 48 Stunden symptomfrei sein.

Was ist Contact Tracing?

Ziel des Contact Tracing ist, dass sich die Krankheit COVID-19 möglichst wenig weiterverbreitet. Deshalb wird durch die Verantwortlichen des Contact Tracing abgeklärt, mit wem die erkrankte Person in den 48 Stunden vor Symptombausbruch oder Diagnose in **engem Kontakt** stand (unter 1,5 Metern, über 15 Minuten, ohne Tragen einer Hygienemaske). Die betroffenen Personen müssen in der Folge für 10 Tage in Quarantäne.

Klassen- oder Schulschliessungen:

Werden zwei und mehr Kinder ohne Maskenpflicht in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Klasse positiv getestet, kann die Quarantäne einer Klasse notwendig sein. Dies ist auch der Fall, wenn eine Lehrperson oder Schüler/innen mit Maskenpflicht positiv getestet werden und die Schutzmassnahmen nicht eingehalten wurden.

Klassen- oder Schulschliessungen sowie allfällige Quarantäne und Isolation im Zusammenhang mit Coronavirus-Erkrankungen können nur von den kantonalen Gesundheitsbehörden angeordnet werden. Grundsätzlich sind

Schulausschluss:

Die Covid-19-Erkrankung ist eine meldepflichtige Erkrankung. Erkrankte Personen müssen mindestens für 10 Tage in Isolation. Personen mit engem Kontakt müssen nach dem letzten Kontakt für 10 Tage in Quarantäne.

alle Kinder schulpflichtig. Diese Schulpflicht war auch während des Lockdowns nicht ausgesetzt, auch wenn kein Präsenzunterricht stattfand.

Wenn Eltern Risikopatienten sind

Wer aus gesundheitlichen Gründen – oder weil ein Elternteil gefährdet ist – nicht am Präsenzunterricht teilnehmen kann, muss dies mit einem ärztlichen Zeugnis belegen. Dabei sind neben gesundheitlichen Faktoren stets auch mögliche Folgen einer sozialen Isolation für ein Kind, das seine Schulfreunde über Wochen und Monate nicht treffen kann, zu berücksichtigen.

Schutzmassnahmen

Am besten ist man vor einer Infektion geschützt, wenn der Abstand von 1.5 Meter immer eingehalten wird. Wenn dies nicht möglich ist, soll eine Schutzmaske für Nase und Mund getragen werden. Das Tragen einer Schutzmaske ist für die meisten gesundheitlich unbedenklich. Es ist hilfreich, sich jeweils zu informieren, wo eine Maskenpflicht gilt.

Kontakt und weitere Informationen:

Schulgesundheitsdienste der Stadt Zürich, Schulärztlicher Dienst
Die Adresse Ihres Schularztes oder Ihrer Schulärztin finden Sie unter:
www.stadt-zuerich.ch/schularzt

